

Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei Bad Feilnbach ist eine öffentliche Einrichtung der Katholischen Kirchenstiftung Herz Jesu Bad Feilnbach und der Gemeinde Bad Feilnbach. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei Bad Feilnbach im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Entgelte für die Leistungen der Bücherei Bad Feilnbach werden nach der zu dieser Benutzerordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz in der Bücherei Bad Feilnbach sind der Anlage Datenschutz zu entnehmen.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind jeweils Dienstag und Freitag von 16 Uhr bis 18 Uhr.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Die Benutzer/-innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung und die Anlage Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Dieser verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, der Bücherei Bad Feilnbach Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

1. Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei Bad Feilnbach. Sein Verlust ist der Pfarr- und Gemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haften die

eingetragenen Benutzer/-innen bzw. die gesetzliche Vertretung.

3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für den abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis wird eine Gebühr gemäß der Gebührenordnung in Höhe von 5 Euro erhoben.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften die Benutzer/-innen. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JuSchG!
2. Die Leihfrist beträgt für
Bücher und CDs
4 Wochen
Tiptoi Spiele, Tiptoi Bücher und Tiptoi Stifte
2 Wochen
Bücher zu bestimmten Anlässen (Weihnachten, Ostern)
2 Wochen

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf maximal 2 x verlängert werden, wenn keine Vormerkung/Reservierung für einen anderen Benutzer/-in vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
2. Die Anzahl der von einem/einer Benutzer/-in entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 7 Reservierung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei Bad Feilnbach auf Wunsch der Benutzer/-innen eine Reservierung entgegennehmen.

§ 8 Auswärtiger Leihverkehr

Auswärtiger Leihverkehr ist nicht vorgesehen.

§ 9 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei Bad Feilnbach zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
3. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 10 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust sind die Benutzer/-innen schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den Benutzer/-innen auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Die Benutzer/-innen haften

auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 11 Schadenersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei Bad Feilnbach. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 12 Verhalten in der Bücherei Bad Feilnbach, Hausrecht

1. Mit Betreten der Bücherei Bad Feilnbach erkennen die Benutzer/-innen die Benutzungsordnung an.
2. Alle Benutzer/-innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei Bad Feilnbach beeinträchtigt werden.
3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/-innen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für die Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.

Bücherei Bad Feilnbach, Gartenstraße 6, 83075 Bad Feilnbach

4. Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bücherei Bad Feilnbach oder die beauftragte Stellvertretung wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 13 Ausschluss von Benutzung

Benutzer/-innen, die gegen die Benutzerordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für einen begrenzten Zeitraum von der Benutzung der Pfarr- und Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzerordnung außer Kraft gesetzt.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers